

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplanentwurf 59575/01 –Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße 88 bis 90 in Köln-Roggendorf/Thenhoven – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 31.05.2016 bis zum 06.07.2016 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 7 Stellungnahmen eingegangen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 04.12.2017 bis zum 05.01.2018 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 8 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

§ 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Der Bereich ist identisch mit jener Fläche, die bereits ausgewertet wurde. Es wird auf die alte Stellungnahme verwiesen.	Ja	Es ist ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.
2	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind Erdarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen. Zu Bohr.- und Rammarbeiten wird auf das Merkblatt Baugrundeingriffe verwiesen.	Ja	Es ist ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.
3	Handwerkskammer zu Köln Wir gehen davon aus, dass eine detailliertere Stellungnahme der Handwerkskammer zu Köln nicht erforderlich ist. Sollte das B-Planverfahren seitens der Stadt dennoch weiterbetrieben werden, bitten wir um kurzfristige schriftliche Benachrichtigung, damit wir uns im Sinne unseres Mitgliedsbetriebes positionieren können. ERGÄNZUNG zur ersten Stellungnahme:	Nein	Der Pächter hat einen Pachtvertrag bis zum 30.06.2019 zugesichert bekommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Wir geben zu bedenken, dass bei der Neuaufstellung des B-Planes, der Betrieb von Herrn Masny komplett überplant wird.	Ja	Der Pachtvertrag wurde bereits bis 30.06.2019 verlängert. Anschließend soll der Betrieb verlagert werden. DER BETRIEB WURDE INZWISCHEN VERLAGERT.
4	<p>IHK Köln</p> <p>Das oben genannte städtebauliche Planungskonzept überplant einen gewerblichen Betrieb. Der Unternehmer hat seinen Betrieb gepachtet. Durch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eigentümern der Liegenschaft und ihrem Pächter besteht nun dieser unglückliche planungsrechtliche Zustand, der die Existenz des Betriebes gefährdet. Die IHK Köln vertritt Unternehmen unabhängig davon, ob sie Eigentümer oder Pächter sind und ist enttäuscht davon, dass sich die Stadtverwaltung nicht mehr für den Erhalt des Unternehmens eingesetzt hat.</p>	Nein	<p>Zwischenzeitlich wurde eine Einigung zwischen dem Pächter und dem Grundstückseigentümer erzielt. Demnach wurde ein Vertrag abgeschlossen, in dem der Pächter eine Pachtlaufzeit bis zum 30.06.2019 erhält. Anschließend soll der Betrieb verlagert werden.</p> <p>DER BETRIEB WURDE INZWISCHEN VERLAGERT.</p>
5	<p>Polizeipräsidium Köln; Abt. Kriminalität</p> <p>gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.</p>		Kenntnisnahme
6	<p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen- bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p>	Nein	<p>Die geplanten Häuser werden an die bereits realisierte Straße angeschlossen und von hier aus erschlossen. Da keine neue Planstraße errichtet wird ist die Berücksichtigung nicht erforderlich.</p> <p>Das Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht dient lediglich der Reservierung Erschließungsfläche für einen ev. möglichen Anschluss der dahinter gelegenen Flächen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Bau- maßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebau- ungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 12 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.		
7	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG Bezüglich der Einrichtung der Zuwege sowie der Schleppkurven und Wendeanlagen wird auf die Einhaltung der RAS 06 hinge- wiesen. Des Weiteren wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.	Ja	Die geplanten Häuser werden an die bereits realisierte Straße ange- schlossen, bei der die Vorgaben entsprechend bereits berücksichtigt worden sind. Kenntnisnahme

Stand 11.12.2019

§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Industrie- und Handelskammer Köln Verweis auf die Stellungnahme vom 27. Juni 2016.	Nein	Der Betrieb wurde inzwischen erfolgreich verlagert.
2	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Köln Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken		Kenntnisnahme
3	Polizeipräsidium Köln, Führungsstelle Verkehr Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.		Kenntnisnahme
4	Polizeipräsidium Köln, Kriminalkommissariat, Krimi- nalprävention/Opferschutz (KK KP/O) Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das Verfahren unter Berücksichtigung der technischen und städtebaulichen Krimi- nalprävention keine Bedenken.		Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
5	Finanzamt Köln-Nord Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.		Kenntnisnahme
6	Stadt Köln GmbH, Abteilung Liegenschaften Namens und im Auftrag der Konzerngesellschaft, der Rhein-Energie AG in Verbindung mit der Rheinischen NETZGesellschaft mbH und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, bestehen seitens der Stadt Köln GmbH, Abteilung Liegenschaften, gegen das städtebauliche Planungskonzept keine Bedenken.		Kenntnisnahme
7	Bezirksregierung Köln -Dezernat 53- (Immissionschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.		Kenntnisnahme
8	Stadt Köln, Amt für öffentliche Ordnung Ergebnis der Luftbildauswertung vom 14.12.2017: Die Antragsfläche liegt grundsätzlich in einem Bombenabwurfgebiet bzw. in einem Gebiet wo vermehrte Kampfhandlungen stattgefunden haben. Aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) sowie aus ordnungsbehördlicher Sicht wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen.	Ja	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Fläche wurde zwischenzeitlich ausgewertet. Es wurden keine Funde ermittelt. Da das Vorhandensein von Kampfmitteln dennoch nicht in Gänze ausgeschlossen werden kann, wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Stand 13.11.2019